



## Abteilung Kultur

### Förderbeiträge für Basler Konzertchöre

#### Merkblatt für Gesuchstellende

---

Für die Unterstützung von Chorkonzerten in Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein Gesuch pro Jahr an den Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt zu stellen und allenfalls eine Unterstützung zu erhalten.

#### 1. Voraussetzungen

- Der unterstützte Chor darf nicht bereits Subventionsempfänger der Kantone BS oder BL sein.
- Der unterstützte Chor ist in Basel-Stadt domiziliert (Geschäftssitz) und führt die meisten seiner Konzertprojekte in Basel auf, davon jährlich mindestens zwei öffentlich.
- Beantragt werden können nur Beiträge an die professionellen Kosten (Orchester, SolistInnen, DirigentIn) eines Konzertes.

#### 2. Kriterien

- Pro Jahr kann pro Konzertchor nur ein Chorprojekt unterstützt werden.
- Finanziert wird in der Regel ein Drittel der professionellen Kosten.
- Dirigentinnen- oder Dirigentenhonorare können zu 50% übernommen werden; bei Kirchenchören können keine Dirigentinnen bzw. Dirigentenhonorare unterstützt werden.
- Inhaltliche Beurteilungskriterien können sein: Originalität des Programms, Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, Aufführungsort, Publikumsresonanz sowie die Gesuchslage im Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.

#### 3. Inhalt des Gesuchs

- Begleitbrief mit Titel Gesuch Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt
- Angaben zum Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon
- Angaben zu allen Beteiligten: Chor, professionelle Leitung, Orchesterbesetzung, SolistInnen
- Programmbeschreibung: Konzept, Werkauswahl, Fassung
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- detailliertes Budget (inkl. Honorare und Anzahl Dienste)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen)
- letzte Jahresrechnung des Vereins
-

#### 4. Adressat

Gesuche müssen **vollständig** mit allen erforderlichen Unterlagen **spätestens drei Monate** vor dem Konzert online eingereicht werden (Bearbeitungszeit: drei bis vier Monate). Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Link:

[Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Unterstützung beantragen \(bs.ch\)](#)

**Hinweis vom 5. Juli 2022:**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)